

CH_VB 20015450 vom 11. Juni 1987

Bundesverwaltung, 1987-06-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20015450__td_

FR: CH_VB 20015450 du 11 juin 1987

IT: CH_VB 20015450 del 11 giugno 1987

Erwägungen

E. 11

juin 1987 Aerzteschaft, der vom Parlament eine Herabsetzung der Umweltbelastung verlangt, sollte auch dafür besorgt sein, dass Standeskollegen den eigenen Flur reinhalten, denn bei einem ändern Berufsstand würde diese Situation wohl kaum geduldet. Wir beschränken uns auf diese Berichterstattung und gehen auf die weiteren Abteilungen nicht ein. Wir haben überall bereitwillige, offene Gesprächspartner gefunden und auch festgestellt, das der Wille zur positiven Arbeit vorhanden war. 4. Der Vollzug der IV durch die Kantone: Die GPK hat auch hier nur verschiedene Punkte herausgenommen, die ihr als Information an das Parlament wichtig schienen. Bereits im letzten Jahr haben wir auf die unhaltbaren Rückstände bei der Invalidenversicherung hingewiesen. Obwohl sich die Situation leicht verbessert hat, befriedigt sie auch heute noch nicht. Insgesamt hat die Erledigung von Fällen der seit sechs Monaten eingegangenen Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr von 68,5 Prozent auf 71,4 Prozent leicht zuge- nommen. Die seit 6 bis 12 Monaten hängigen Fälle haben leicht abgenommen, von 19,7 auf 18,5 Prozent. Die ein- bis zweijährigen Fälle haben von 9,4 auf 7,8 Prozent abgenom- men, während die mehr als zweijährigen Fälle fast stabil geblieben sind. Zwei Kantone verzeichnen einen überdurchschnittlichen Rückstand von Gesuchen, die zwischen 6 und

E. 12

Monaten hängig sind. Im Bereich der ein- bis zweijähri- gen Fälle sind es vier Kantone. Wir sind uns bewusst, dass die Vergleiche mit der Bevölkerungszahl fehlen, aber Ueber- schlagsrechnungen schwanken zwischen 0,2 und 0,34 Pro- zent je Kanton. Einen guten Ueberblick über die Engpässe vermittelt die Statistik der sogenannten Liegeorte. Zu den 19058 Pendenzen ist noch eine Information notwendig. 7093 liegen bei den Aerzten, 3000 bei den IV-Sekretariaten, 1981 bei den IV-Regionalstellen, 1692 bei den IV-Kommissio- nen, 1015 bei den Arbeitgebern und etwa 2400 bei anderen Institutionen. Etwa 30 bis 40 Prozent der Pendenzen erstmaliger Anmel- dungen befinden sich bei den Aerzten. Vor allem jene Aerzte, welche mit den Untersuchungen betraut sind, sind dann nicht in der Lage, die administrativen Arbeiten eben- falls umgehend zu bereinigen. Das Bundesamt hat uns versprochen, die bisherigen Inspek- tionen von jährlich vier oder fünf Regionalstellen und Sekre- tariaten zu erhöhen und deren Zahl auf sieben anzuheben. Dies wird ebenfalls zur Verbesserung der Situation beitra- gen. Aufgrund dieser Situation, der revidierten Artikel 54 und 60 und vor allem weil das zweite Paket der Neuvertei- lung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen eine Neuorganisation der Invalidenversicherung vorsieht, sind wir der Meinung, dass hier viele Inspektionpunkte, die politischer Natur sind, Gegenstand der bevorstehenden Gesetzesrevision sein werden. Aus diesen Gründen verzichten wir auf eine Inspektion, werden aber den Lauf der Geschäfte weiterhin verfolgen. Der Bundesrat hat uns zudem zugesichert, die Problematik der Rückstände, der

autonomen Organisation der IV-Regionalstellen und vor allem der ärztlichen Organisationen eingehend zu prüfen. Dies ist der Schluss der vier Teilbereiche, der aufgrund der Grösse des Departementes etwas länger geworden ist. Wir haben überall bereitwillige, offene Gesprächspartner gefunden und auch festgestellt, dass überall der Wille zur positiven Arbeit vorhanden war und auch positive Arbeit geleistet wird. Dank gefällt Gott und den Menschen, und dieser Dank gehört dem Departementvorsteher, Herrn Cotti, und all seinen Mitarbeitern. Lanz: Ich spreche zum Abschnitt H (Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz), Seiten 75 bis 77 des Berichts. Unsere Fraktion und mit ihr sicher der allergrösste Teil unserer Bevölkerung ist um den Gesundheitszustand unserer Wälder in grosser Sorge. Neu festgestellte Waldschäden im Bündnerland, am Vierwaldstättersee und an immer mehr anderen Orten der Schweiz lassen aufhorchen. Föhren, Tannen und Fichten werden braun und sterben ab. Die Forstleute sind einigermassen ratlos. Der Bundesrat bestätigt - nicht in so offener Form - diese bedrohliche Situation, wenn er im Bericht unter Punkt 2 «Walderhaltung» schreibt: «Die ernste Bedrohung bleibt nach wie vor das Waldsterben. Es nimmt vor allem in Form von Sekundärschäden ein immer grösseres Ausmass an, wobei die Schutzwälder in den Bergen am stärksten leiden.» Nicht nur der Wald ist krank, auch die Waldwirtschaft ist nicht in bester Form. Viele Forstbetriebe, also die potentiellen Pfleger des kranken Waldes, kränkeln selber. Eine SPK-Pressemeldung vom letzten Februar lässt aufhorchen. Ich zitiere: «Dem Schweizer Wald fehlen 500 Forstleute. Diese Knappheit erklärt sich durch die finanziellen Schwierigkeiten der Forstbetriebe. Wer sich aber die nötigen Arbeitskräfte nicht zu leisten vermag, kann auch die Waldpflege nicht voll gewährleisten. Am Ende der Problemkette steht der Wald, der angesichts seiner angeschlagenen Gesundheit wie noch nie zuvor einer sorgfältigen Pflege bedarf. Obwohl genug ausgebildete Forstleute vorhanden wären, beklagen die Forstbetriebe einen akuten Mangel an Waldarbeitern. Diese sind schlecht bezahlt und wandern deshalb in besser bezahlte Berufe ab.» In etwas weniger offener Form weist der Bundesrat ebenfalls auf dieses Problem hin unter dem Titel «Wald und Holzwirtschaft»: «Die Zahl der defizitären Forstbetriebe nimmt nicht nur im Gebirge, sondern auch in den Voralpen und im Mittelland ständig zu. Die Verschlechterung der finanziellen Lage der meisten Forstbetriebe führt dazu, dass notwendige Pflegeeingriffe in den Wald unterbleiben, und die Gefahr, dass die Wälder ihre Stabilität verlieren, wächst weiter. Die im Entwurf zu einem neuen Waldgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen für Pflege und Nutzung haben daher hohe Dringlichkeit. Grosse Hoffnungen werden in die laufende Forstgesetzrevision, ins nationale Forschungsprogramm 12, ins 'Impulsprogramm Holz' und in die neu geschaffene Ausbildung auf der Ebene HTL für Forstingenieure gesetzt.» Der Fahrplan für die Gesetzesrevision ist jedoch nicht einzuhalten. Verzögerungen von mindestens einem Jahr stehen in Aussicht. Referendumsdrohungen werden ebenfalls geäussert. Unterdessen verschlechtert sich die Lage der Forstbetriebe weiter. Die forstlichen Arbeitskräfte werden weiterhin als Manöverarmee bei finanziellen Engpässen missbraucht. Die auch von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn gewünschte Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird nicht eintreten. Dringende waldbauliche Wiederinstandstellungsprojekte, wie sie die Motion Lauber verlangte, werden Papiertiger bleiben, weil sie am Personal- mangel scheitern. Wie einer Reportage im Presseorgan des Hilfsfonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft im vergangenen Mai zu entnehmen ist, steht es auch mit der Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte im Forst nicht zum besten. Der Bundesrat kennt dieses Problem ebenfalls. Unter 5 «Aus- und Weiterbildung» schreibt er: «Um dem drohenden

Mangel an Arbeitskräften vorzubeugen, werden von der Forstwirtschaft Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen zu verbessern. Die im Zusammenhang mit dem Waldsterben auftretenden Probleme haben zudem deutlich gezeigt, dass im forstwirtschaftlichen Bereich eine systematische, institutionalisierte Fort- und Weiterbildung noch fehlt. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes. Die erwähnte Arbeitsgruppe wird bestimmt ein zweckmässiges Konzept ausarbeiten. Daran zweifle ich nicht. Das Problem selbst ist damit längst nicht gelöst. Fort- und Weiterbildung scheitern, wenn die Finanzen fehlen. Der Hilfsfonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft, der für die Finanzierung von Bildungskursen früher eine bedeutende Rolle spielte, hat dem Vernehmen nach, weil Beiträge aus seinem Fonds der Teuerung nicht angepasst werden, diese Bedeutung verloren. Ich stelle Herrn Bundesrat Cotti die

11. Juni 1987 777 Geschäftsbericht des Bundesrates Frage: Sollte eventuell ein einmaliger Zuschuss des Bundes geprüft werden? Was kümmert sich die SP-Fraktion um die Probleme der Waldwirtschaft, werden Sie sich fragen. Der sterbende Wald und das fehlende Forstpersonal sind unsere Motivation. Waldpflege ist heute von eminent nationalem Interesse. Wenn wir das Waldsterben nicht aufhalten können, bahnt sich eine landesweite Katastrophe an. Darum darf die zur Gesundung des Waldes beitragende Pflege nicht eine Frage der Wirtschaftlichkeit sein. Es müssen rasch möglichst Mittel und Wege gefunden werden, die es ermöglichen, für diese existenzielle, nationale Aufgabe das notwendige Personal zu finden. Wir fragen: Genügt da die Hoffnung auf ein baldiges gutes Ende der eingeleiteten Forstgesetzrevision oder wären nicht Sofortmassnahmen erforderlich? Günter: Ich äussere mich zu den Seiten 54 und 55 des Berichtes. Zu den Ausführungen des Bundesrates zum Waldsterben wird unser Fraktionskollege Weder sprechen. Auf diesen Seiten gibt der Bundesrat Rechenschaft, was er im Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl getan hat. Es wäre angepasst gewesen, heute darüber zu sprechen, was nach diesem Unglück in der Schweiz geschehen ist. Leider wird die Diskussion nicht stattfinden. Sie kann nicht stattfinden, in erster Linie weil das Parlament versagt hat. Zwar hat der Bundesrat einen Zwölfpunkte-Plan ausgearbeitet und die GPK hat eine Spezialkommission eingesetzt. Aber wir arbeiten in dieser Spezialkommission so langsam, dass wir Ihnen heute noch nichts Vernünftiges vorlegen können. Leider! Es muss daher klar festgestellt werden, dass das Parlament noch mehr als die Verwaltung und der Bundesrat die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat und jetzt im entscheidenden Moment nicht vorwärtskommen kann. Sie haben vorgestern einen Bericht erhalten, betitelt «Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission über den Stand der Bemühungen des Bundesrates». Dort steht, dass interessierte Ratsmitglieder sich die Berichte des Bundesrates beim Dokumentationsdienst beschaffen können. Ich glaube, es war auch dem interessiertesten Ratsmitglied nicht möglich, sich diese Berichte in so kurzer Zeit zu beschaffen und sie zu lesen. Man ist offenbar gar nicht daran interessiert, dass in unserem Parlament wirklich darüber diskutiert wird, ob wir uns in der Schweiz nach dem schweren AKW-Unfall richtig verhalten haben und was verbessert werden muss. Ich sage Ihnen, falls morgen Creys-Malville, wo das Natrium so häufig ausläuft, in die Luft geht, sind wir materiell nicht besser vorbereitet als im Mai 1986. Zwar haben wir eine viel bessere Information, auch das Messnetz ist etwas dichter geworden, aber ich verzichte gerne auf eine einheitlichere Information. Es war mir das letzte Mal ganz recht, dass man gehört hat, dass die Experten unsicher waren, dass beispielsweise ein Professor Huber von der KUer am Fernsehen mit zitternder Stimme sagte, er habe auch nie geglaubt, dass so etwas

passieren könne. Unter der Aegide von Herrn Marthaler wird so etwas sicher nie mehr passieren. Beim nächsten Unfall wird das Schweizer Volk unisono beruhigt werden. Aber ich kann Ihnen versichern, das wird das Volk nicht beruhigen, sondern erst recht beunruhigen, weil man sich fragt, wieviel verschwiegen wird. Das ganze Problem ist umso deprimierender, als Kernkraftgegner seit Jahren darauf hingewiesen haben, dass KKW-Unfälle passieren können und dass wir nicht darauf vorbeireiten sind. «Tschernobyl» ist nicht das Schlimmstmögliche, es hätte viel schlimmer ausgehen können. Der Unfall ist auch kein Einzelfall, denken Sie an Harrisburg und Lucens. Die «Ärzte für soziale Verantwortung» sagen seit Jahren, dass sie medizinisch bei schweren Verstrahlungen nichts tun können. Jetzt versucht man einfach, das Schweizer Volk mit mehr Information zu beruhigen. Materiell aber ist kaum etwas geschehen: Jodtabletten sind auch heute nicht verfügbar; noch heute weiss niemand, wer sie verteilt. Die Luftschutzkeller können auch heute noch nicht bezogen werden. Wir haben das im Fall Sandoz wieder erlebt. Die horizontale Evakuierung wurde nirgends geprobt und wird niemals funktionieren. Ganz einfache Probleme sind nicht gelöst: Unsere Bauern in der Kommission haben gefragt, warum man nicht zum Beispiel für zwei Monate Futter für die Kühe bereitstellt, damit man nicht das radioaktive Gras füttern müsste. Sie erhalten keine Antwort. Es geschieht nichts. Es ist auch nichts geplant auf diesem Gebiet. Die Probleme des ganzen Bauernstandes werden überhaupt nicht ernst genommen. Was wir gelöst haben sind Informationsprobleme. Das bringt in der Sache überhaupt nichts. Ich bedaure, dass es das Parlament nicht fertigbrachte, noch in dieser Legislaturperiode kompetent über die Folgen aus «Tschernobyl» zu diskutieren. Es ist schade, dass wir bei der GPK nicht weitergekommen sind. Wir müssen einen Grossteil der Schuld dem Parlament selbst anlasten. Der Bundesrat hat relativ rasch gehandelt, und wir hätten den Dialog mit ihm jetzt, vor den Wahlen, suchen müssen, damit das Schweizervolk «en connaissance de cause» entscheiden kann, wie es weitergehen soll. Weder-Basel: Unser Wald ist nur noch zu retten, wenn wir Luft und Boden nachhaltig entgiften. Auf Seite 54 gibt der Bundesrat resignierend zu, dass er bei den Stickoxid- und Kohlenwasserstoff-Emissionen das gesteckte Ziel nicht erreichen kann. Mit anderen Worten: Der Wald darf weiter sterben. Wir sehen zwar das Unglück ein, aber uns fehlt der Mut zur Tat. Das Tragische ist: Die Bäume sterben mit zunehmender Geschwindigkeit. Lange genug haben wir uns gegenüber dem Wald wie Zechpreller aufgeführt. Jetzt sind einschneidende Massnahmen nötig, auch wenn diese unpopulär sind. Auf wirtschaftliche Tragbarkeit von Massnahmen darf überhaupt nicht mehr Rücksicht genommen werden. Bis heute war es doch so, dass man der Wirtschaft möglichst wenig und dem Wald alles zumutete. Was in bezug auf die Kosten auf uns zukommt, hat kürzlich die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz publiziert. Sie rechnet mit Kosten von 44 Milliarden Franken und mit einem Verlust von rund 35 000 Arbeitsplätzen, wenn das Waldsterben im Berggebiet fortschreitet wie bisher. Mit diesem Sterben geht die Schutzleistung der Gebirgswälder gegen Lawinen, Schneerutsche und Steinschlag zurück. Vor allem aber nimmt das Wasserrückhaltevermögen des Bodens ab, und dies wiederum führt zu Hochwasserhäufigkeit. Nach unserer Auffassung ist die Zeit zur Umkehr gekommen. Die industrielle Entwicklung ist heute von einer derartigen Dynamik, von einer derartigen alles umwälzenden Rücksichtslosigkeit, dass es wohl nur noch eine Rettung gibt: die sofortige Abkehr vom Wunsch nach mehr. Wir haben uns abzuwenden von einem quantitativen und hinzuwenden zu einem qualitativen Denken. Man hat uns hundert Jahre lang die Legende vom Fortschritt gepredigt, und nun ist die Lawine des Fortschritts im Rollen und kann nur noch durch mutige, weitsichtige Taten aufgehalten werden. Wir

torkeln, vom Materialismus verblendet, in die grösste Umweltkatastrophe. Herr Lanz hat das vorher drastisch ausgeführt. Eine Katastrophe, in die wir Pflanzen, Tiere und Wälder mitreissen, eine Katastrophe, die sich aber am Schluss auch gegen uns Menschen richten wird. Ich bitte daher den Bundesrat, im Einverständnis mit unserer Fraktion, doch etwas Mutiges zu unternehmen, über alle Schatten zu springen! Ich möchte Sie auch fragen: Wie sollen wir den die 44 Milliarden Franken einmal finanzieren und aufbringen? Zu Seite 78 habe ich noch ein paar Worte. Hier stellt der Bundesrat fest: «Zahlreiche einheimische Pflanzen und Tierarten sind von starkem Rückgang oder sogar vom Aussterben bedroht, weil ihre Lebensräume geschmälert und vernichtet werden.» Und weiter: «Während das in der Natur vorgegebene Aussterben von Pflanzen und Tieren ungefähr auf eine Art pro Jahr geschätzt wird, hat sich die vom Menschen verursachte Aussterberate bis heute global auf eine Art pro Tag beschleunigt und droht, bis zum Jahr 2000 den Stand von einer Art pro Stunde zu erreichen.» Wer nun nach so besorgten Worten des Bundesrates erwartet, dass

Gestion du Conseil fédéral 778 N 11 juin 1987 jetzt eine detaillierte Aufzeichnung der Massnahmen gegen diese Bedrohung folgt, wird schwer enttäuscht. Ausserdem Hinweis, dass die Verstärkung des botanischen und zoologischen Biotopschutzes von den zuständigen Instanzen gut aufgenommen wurde, sucht der besorgte Parlamentarier vergebens nach konkreten Massnahmen. Vor drei Jahren habe ich eine Motion eingereicht und konkrete Massnahmen gefordert. Leider haben seinerzeit Bundesrat und Parlament diesen Vorstoss nicht angenommen. Der von uns gepflegte Lebensstil wird von der Natur nicht mehr verkraftet. Als Fortschritt und Entwicklung soll deshalb nur noch gelten, was mit der Natur geschieht und nicht gegen sie. Wo scheinbarer Fortschritt auf Raubbau an der Natur gründet, müsste der Kurs so schnell wie möglich geändert werden, sonst sind die ökologischen Katastrophen nicht mehr zu vermeiden. Ich frage zum Schluss den Bundesrat an, ob er bereit ist, sich mit Leuten der Umweltorganisationen zusammenzusetzen und eine Strategie zu entwickeln, die der weiteren Ausrottung von Tier- und Pflanzenwelt entgegenwirkt. Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr La séance est levée à 11 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1986 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1986 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.021 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.06.1987 - 08:00 Date Data Seite 762-778 Page Pagina Ref. No 20 015 450 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.